



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	07.09.2009	1452/09 - I/508
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.09.2009	4.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2009	13	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	4	

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Im Finanzhaushalt werden unter der Investitionsnummer 15101008002 – Investitionszuschuss Optikparcours – Mittel in Höhe von 42.300,00 Euro als überplanmäßige Auszahlung eines Zuschusses an den Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V. für die Finanzierung notwendiger Nachbesserungsarbeiten an den Stationen des Optikparcours bereitgestellt.

Wetzlar, den 07.09.2009

gez. Beck

Begründung:

Mit Bewilligungsbescheid der Investitionsbank Hessen vom 04.06.2009 ist der Zuschuss für den Optikparcours im Rahmen des Förderprogramms nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds 2000 bis 2006 auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 08.10.2007 um 57.800,-- Euro erhöht worden.

Der Zuschuss ist inzwischen bei der Stadt Wetzlar eingegangen. Er wird im Nachtragshaushalt 2009 entsprechend berücksichtigt.

Bezüglich der Verteilung der Zuschussmittel war seinerzeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellung, der Kostenverteilung und der finanziellen Möglichkeiten zwischen dem Förderverein Wetzlar Stadt der Optik e.V. und der Stadt Wetzlar ein Schlüssel von 73,19 % (Verein) zu 26,81 % (Stadt) vertraglich vereinbart worden. Auf der Grundlage dieses Vertrages entfallen von den jetzt bewilligten Mitteln auf den Verein 42.303,82 Euro (gerundet 42.300,-- Euro).

Wie die Praxis und zahlreiche Hinweise und Beschwerden von Besuchern des Optikparcours und der Stadtführer zeigen, weisen einzelne Installationen Funktionsmängel auf, die eine Nachbesserung der Geräte dringend erforderlich machen. Die Ertüchtigung der Installationen gehört zu den Aufgaben des Fördervereins in seiner Bauherrenfunktion. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen hat das Planungsbüro Graubner auf rund 40.000,00 Euro geschätzt. Diese sollen mit den anteiligen Mitteln aus dem aktuellen Bewilligungsbescheid finanziert werden.

Um Imageschäden für die Stadt Wetzlar und den Förderverein zu vermeiden und den Optikparcours aktiv für die Belebung unserer Innenstadt nutzen zu können, sollten dem Förderverein so schnell wie möglich die erforderlichen Mittel zur Ertüchtigung der Stationen des Optikparcours zur Verfügung gestellt werden.